

# me gusta mi club

## 1. Name und Sitz

Unter dem Namen „me gusta mi club“ besteht ein Verein im Sinne von Art. 60 ff. ZGB mit Sitz in Winterthur. Er ist politisch und konfessionell unabhängig.

## 2. Ziel und Zweck

Der Verein unterstützt die Tätigkeiten von „Me Gustas Tu“ finanziell und ideell.

Me Gustas Tu bezweckt den Aufbau, den Erhalt die Förderung und Vernetzung lebensbejahender Philosophien im Alltag, sowie des gastronomischen Handwerks und Traditionen im Koch-und Genussraum des Restaurants.

Der Verein gibt Luft zum atmen für die Umsetzung der Ziele und Träume des gesamten Betriebs: Restaurant, Treffpunkt, Genussoase, B&B, Bildungsstätte, Kleinkino- & Konzertsaal und Theater, Ausstellungsort und (Vor-)Lesebühne etc.

Dazu ist das Séparée zur verschiedenartigsten Verwendung konzipiert. Es soll so oft als möglich in Benutzung sein. Zur Verfügung steht es als:

- Lounge und Salon des Restaurants
- B&B mit Erholungs- und Wellnessoase
- Benutzung von Aktivmitgliedern zum Selbstkostenpreis
- Kulturvereinsraum verschiedenster Ausprägungen

Der Verein verfolgt keine kommerziellen Zwecke und erstrebt keinen Gewinn. Die Organe sind ehrenamtlich tätig.

## 3. Mittel

Zur Verfolgung des Vereinszweckes verfügt der Verein über folgende Mittel:

-Mitgliederbeiträge:

- > 50.-/Jahr Passivmitglied
- > 120.-/Jahr Aktivmitglied
- > 365.-/Jahr Unterstützer\*in
- > 600.-/Jahr Freund\*in des Hauses
- > 1200.-/Jahr Gönner\*in

- Erträge aus eigenen Veranstaltungen
- Erträge aus Leistungsvereinbarungen
- Spenden und Zuwendungen aller Art
- Subventionen

## 4. Mitgliedschaft

Mitglieder können natürliche und juristische Personen werden, die den Vereinszweck unterstützen.

Passivmitglieder mit Stimmrecht können natürliche und juristische Personen sein, welche den Verein ideell und finanziell unterstützen.

*Aktivmitglieder, Unterstützer\*innen, Freund\*innen des Hauses und Gönner\*innen mit Stimmrecht sind natürliche Personen, welche den Verein ideell und finanziell unterstützen und die Angebote und Einrichtungen des Vereins nutzen wollen.*

*Aufnahmegesuche sind an den Vorstand zu richten; über die Aufnahme entscheidet der Vorstand.*

## **5. Erlöschen der Mitgliedschaft**

*Die Mitgliedschaft erlischt*

- bei natürlichen Personen durch Austritt, Ausschluss oder Tod.
- bei juristischen Personen durch Austritt, Ausschluss oder Auflösung der juristischen Person.

## **6. Austritt und Ausschluss**

*Ein Vereinsaustritt ist jederzeit möglich.*

*Mitglieder, welche absichtlich und/oder in beträchtlichem Masse dem Verein schaden sowie dessen Interessen zuwiderhandeln, können durch den Vorstand aus dem Verein ausgeschlossen werden.*

## **7. Organe des Vereins**

*Die Organe des Vereins sind:*

- Die Mitgliederversammlung
- der Vorstand

## **8. Die Mitgliederversammlung**

*Das oberste Organ des Vereins ist die Mitgliederversammlung. Eine ordentliche Mitgliederversammlung findet jeweils im ersten Quartal statt. Die Einladung erfolgt mindestens vierzehn Tage vor dem Versammlungstermin unter Angaben der Traktanden in schriftlicher Form.*

*Anträge zuhanden der Mitgliederversammlung sind bis spätestens sieben Tage vor der MGV schriftlich an den Vorstand zu richten.*

*Die Generalversammlung hat die folgenden unentziehbaren Aufgaben:*

- a) Genehmigung des Protokolls der letzten Mitgliederversammlung
- b) Genehmigung des Jahresberichts des Vorstands
- c) Entlastung des Vorstands
- d) Festsetzung und Änderung der Statuten
- e) Wahl des Vorstands
- f) Festsetzung der Mitgliederbeiträge
- g) Kenntnisnahme der Jahresrechnung
- h) Kenntnisnahme des Tätigkeitsprogramms
- f) Entscheid über Ausschlüsse von Mitgliedern
- g) Beschlussfassung über die Auflösung des Vereins und die Verwendung des Liquidationserlöses

*Jede ordnungsgemäss einberufene Mitgliederversammlung ist unabhängig von der Anzahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig. Die Mitglieder fassen die Beschlüsse mit dem einfachen Mehr. Bei Stimmgleichheit fällt die/der Vorsitzende den Stichentscheid.*

*Über die gefassten Beschlüsse wird ein Beschlussprotokoll abgefasst.*

## 9. Der Vorstand

Der Vorstand besteht aus mindestens zwei Personen.

Der Vorstand führt die laufenden Geschäfte und vertritt den Verein nach aussen. Er erlässt Reglemente und kann Arbeitsgruppen einsetzen. Er kann für die Erreichung der Vereinsziele Personen gegen eine angemessene Entschädigung anstellen oder beauftragen.

Der Vorstand verfügt über alle Kompetenzen, die nicht von Gesetzes wegen oder gemäss dieser Statuten einem anderen Organ übertragen sind. Im Vorstand sind folgende Ressorts vertreten

a)Präsidium

b)Vizepräsidium

c)Finanzen

d)Aktuariat

e)(weitere)

Ämterkumulation ist möglich. Der Vorstand konstituiert sich selber.

## 10. Zeichnungsberechtigung

Der Verein regelt die Zeichnungsberechtigung zu zweien.

## 11. Haftung

Für die Schulden des Vereins haftet nur das Vereinsvermögen. Eine persönliche Haftung der Mitglieder ist ausgeschlossen.

## 12. Statutenänderung

Die vorliegenden Statuten können- soweit traktandiert- an jeder Mitgliederversammlung abgeändert werden, wenn mindestens zwei Drittel der anwesenden Mitglieder dem Änderungsvorschlag zustimmen.

## 13. Auflösung des Vereins

Die Auflösung des Vereins kann nur an einer eigens dazu einberufenen Mitgliederversammlung beschlossen werden, wenn mindestens zwei Drittel der anwesenden Mitglieder zustimmen.

Die Auflösungsversammlung beschliesst über die Weiterverwendung des Vereinsvermögens. Das Vereinsvermögen muss im Sinne der Ziele des Me Gustas Tu weiterverwendet werden. Die Verteilung unter den Mitgliedern ist ausgeschlossen.

## 14. Inkrafttreten

Diese Statuten wurden an der Gründungsversammlung vom 18. März 2022 angenommen und sind mit diesem Datum in Kraft getreten.

Datum, Ort: \_\_\_\_\_

Die Gründer\*innen: \_\_\_\_\_  
Lorena Vogel

\_\_\_\_\_

Remo Hürlimann

